
Vorsitz: Monaco**768. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 29. Oktober 2014

Beginn: 10.00 Uhr

Schluss: 12.00 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter C. Giordan3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: UNSCR 1540 – DIE ROLLE
DER OSZE BEI DER UMSETZUNG

Vortrag zum Thema „UNSCR 1540 – Die Rolle der OSZE bei der Förderung der Umsetzung – der russische Standpunkt“ von S. Federjakow, Leiter des Referats Exportkontrollpolitik der Abteilung Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation: Vorsitz, S. Federjakow (FSC.DEL/179/14 OSCE+), Italien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Armenien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/182/14), Polen (Anhang), Vereinigte Staaten von Amerika, Belarus (FSC.DEL/185/14 OSCE+), Armenien, Montenegro, Koordinator des FSK-Vorsitzes für Fragen der Nichtverbreitung (Lettland)

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DATUM UND ORT DES
FÜNFUNDZWANZIGSTEN JÄHRLICHEN
TREFFENS ZUR BEURTEILUNG DER
DURCHFÜHRUNG

Vorsitz

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 6/14 (FSC.DEC/6/14) über Datum und Ort des fünfundzwanzigsten jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE TAGESORDNUNG UND DIE MODALITÄTEN DES FÜNFUNDZWANZIGSTEN JÄHRLICHEN TREFFENS ZUR BEURTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG**

Vorsitz

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 7/14 (FSC.DEC/7/14) über die Tagesordnung und die Modalitäten des fünfundzwanzigsten jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika

Punkt 4 der Tagesordnung: **ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN**

- (a) *Die Lage in der und rund um die Ukraine:* Ukraine (FSC.DEL/181/14), Italien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/183/14), Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Russische Föderation, Italien – Europäische Union (FSC.DEL/184/14), Polen
- (b) *Nationaler Runder Tisch zu Kleinwaffen und leichten Waffen am 14. und 15. Oktober 2014 in Eriwan:* Armenien, Vertreter des Konfliktverhütungszentrums

Punkt 5 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Bedarfsermittlungsmission in Tunesien am 21. und 22. Oktober 2014:* Vertreter des Konfliktverhütungszentrums
- (b) *Protokollarische Angelegenheiten:* Vereinigte Staaten von Amerika, Vorsitz

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 5. November 2014, 10.00 Uhr im Neuen Saal

768. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 774, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION POLENS**

Ich möchte zu allererst dem Vertreter der Russischen Föderation dafür danken, dass er die mögliche Rolle der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen im Rahmen der OSZE-Aktivitäten so ausführlich und treffend beschrieben hat.

Ich erinnere mich noch gut daran, dass ich an diesem Tag im April 2004 im UN-Amtssitzgebäude in New York war, als die Resolution verabschiedet wurde. Seit diesem Tag hat die Resolution bewiesen, dass sie ihrer Aufgabe gewachsen ist und gemeinsam mit den späteren Resolutionen 1810 (2008) und 1977 (2011) des UN-Sicherheitsrats, die das Mandat der UNSCR 1540 jeweils verlängerten, zu einem wichtigen Bestandteil des globalen Nichtverbreitungsregimes geworden ist. Deshalb teile ich die Meinung meines russischen Kollegen, dass sie heute um nichts weniger wichtig ist als vor 10 Jahren, da sich die Herausforderungen für die Nichtverbreitung nicht in Luft aufgelöst haben und unverändert eine eindeutige und präzise Gefahr für die globale Sicherheit darstellen.

Was die Rolle der Resolution in der Arbeit der OSZE betrifft, so ist es sicherlich richtig, dass die Nichtverbreitung nicht das vordringliche Ziel unserer Organisation ist. Polen möchte dennoch die Leistungen der OSZE in diesem Bereich herausstreichen. Wir können uns vorstellen, dass die Bestimmungen der UNSCR 1540 in den verschiedenen Formaten der OSZE-Aktivitäten umgesetzt werden könnten, jedoch, wie die russische Delegation zu Recht unterstrich, unter Vermeidung von Doppelparbeit mit dem 1540-Ausschuss der Vereinten Nationen und dessen Zuständigkeitsbereich.

Polen hat bei der Umsetzung der Bestimmungen der UNSCR 1540 neue Wege beschritten und wertvolle Erfahrungen gewonnen. 2013 organisierten wir (im Rahmen der UNSCR 1540) gemeinsam mit Kroatien das erste Peer-Review-Projekt, das je durchgeführt wurde, über das den zuständigen UN-Dienststellen ein Bericht zugeht. An den sowohl in Kroatien als auch in Polen durchgeführten, in zwei Phasen ablaufenden Übungen waren mehrere Ministerien und weitere Dienststellen aus beiden Ländern beteiligt. Die Ergebnisse dieses Projekts wurden auch im November letzten Jahres auf dem OSZE-Workshop in Kiew vorgestellt, mit dem die postsowjetischen Republiken in Zentralasien zur Umsetzung der UNSCR 1540 ermutigt werden sollten.

Ganz allgemein war festzustellen, dass der Peer-Review-Mechanismus eine einzigartige Chance für direkte Diskussionen und den Austausch zwischen einschlägigen Experten bietet. Das bilaterale Format zwischen Vertretern von Staaten mit ähnlichen Herausforderungen in Bezug auf Nichtverbreitung ist ein zusätzlicher Vorteil. Es versetzt Experten insgesamt in die Lage, ihr eigenes Fachwissen und ihre Erfahrung besser zu nutzen. Außerdem verstärkt es die bilaterale Zusammenarbeit in Bereich der Nichtverbreitung zwischen den beteiligten Ländern.

Wir meinen deshalb, dass die OSZE als Plattform dienen könnte, die die Teilnehmerstaaten einander näher bringt, und – anhand des Peer-Review-Instrumentariums und unserer Erfahrung – das Wissen um die Herausforderungen für die Nichtverbreitung, aber auch um die praktischen Instrumente, mit denen die Staaten diesen weltweiten Gefahren wirksam entgegentreten können, erhöhen könnte.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Forum für Sicherheitskooperation**

FSC.DEC/6/14
29 October 2014

GERMAN
Original: ENGLISH

768. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 774, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 6/14
DATUM UND ORT DES FÜNFUNDZWANZIGSTEN JÄHRLICHEN
TREFFENS ZUR BEURTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) beschließt,

das fünfundzwanzigste Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (JTBD)
am 3. und 4. März 2015 in Wien abzuhalten.

768. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 774, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 7/14
TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES
FÜNFUNDZWANZIGSTEN JÄHRLICHEN TREFFENS ZUR
BEURTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG**

3. und 4. März 2015

Wiener Dokument:

- (148) *Die Teilnehmerstaaten werden jedes Jahr ein Treffen abhalten, um die gegenwärtige und zukünftige Durchführung der vereinbarten VSBM zu erörtern. Die Erörterung kann sich auf Folgendes erstrecken:*
- (148.1) – *Klärung von Fragen, die sich aus dieser Durchführung ergeben;*
- (148.2) – *Wirkungsweise der vereinbarten Maßnahmen einschließlich der Verwendung zusätzlicher Ausrüstung bei Inspektionen und Überprüfungsbesuchen;*
- (148.3) – *Folgerungen aus allen sich aus der Durchführung vereinbarter Maßnahmen ergebenden Informationen für den Prozess der Vertrauens- und Sicherheitsbildung im Rahmen der OSZE.*
- (149) *Vor Abschluss jedes jährlichen Treffens werden die Teilnehmerstaaten in der Regel Tagesordnung und Datum für das Treffen des darauffolgenden Jahres vereinbaren. Fehlendes Einvernehmen wird, sofern nicht anders vereinbart, keinen ausreichenden Grund für die Verlängerung eines Treffens darstellen. Tagesordnung und Datum können, falls erforderlich, zwischen zwei Treffens vereinbart werden.*
- (150) *Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) wird diese Treffen abhalten. Es wird bei Bedarf Vorschläge erörtern, die während des Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung (JTBD) im Hinblick auf eine verbesserte Durchführung der VSBM gemacht wurden.*

- (150.4) *Teilnehmerstaaten, die, aus welchen Gründen auch immer, keinen jährlichen Informationsaustausch gemäß diesem Dokument vorgenommen und keine Erklärung nach dem Ankündigungs- und Mahnmechanismus des FSK abgegeben haben, werden im Verlauf des Treffens die Gründe hierfür erläutern und ein voraussichtliches Datum nennen, an dem sie diese Verpflichtung zur Gänze erfüllt haben werden.*

I. Tagesordnung und vorläufiger Zeitplan

Dienstag, 3. März 2015

- 10.00 – 11.00 Uhr Eröffnungssitzung
- Eröffnung des Treffens durch den Vorsitz
 - Ausführungen des FSK-Vorsitzes
 - Vorlage eines zusammenfassenden Berichts und des Berichts des Konfliktverhütungszentrums (KVZ) über das Treffen der Leiter der Verifikationszentren
 - Allgemeine Erklärungen
- 11.30 – 13.00 Uhr Arbeitssitzung 1: Durchführung des Weltweiten Austauschs militärischer Information (GEMI) und des Wiener Dokuments, Einleitung und Kapitel I bis III: Klarstellungen, Beurteilungen und Schlussfolgerungen
- GEMI
 - Wiener Dokument
 - Einleitung
 - Jährlicher Austausch militärischer Information
 - (i) Information über Streitkräfte
 - (ii) Daten über Hauptwaffensysteme und Großgerät
 - (iii) Information über Planungen zur Indienststellung von Hauptwaffensystemen und Großgerät
 - Verteidigungsplanung
 - (i) Informationsaustausch
 - (ii) Klarstellung, Überprüfung und Dialog
 - Verminderung der Risiken
 - (i) Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in Bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten

- (ii) Zusammenarbeit bei gefährlichen Zwischenfällen militärischer Art
- (iii) Freiwillige Veranstaltung von Besuchen zur Beseitigung von Besorgnissen über militärische Aktivitäten

13.00 – 15.00 Uhr Mittagspause

15.00 – 17.00 Uhr Arbeitssitzung 1 (Fortsetzung, falls erforderlich)

Arbeitssitzung 2: Durchführung des Wiener Dokuments, Kapitel IV bis XII: Klarstellungen, Beurteilungen und Schlussfolgerungen

- Kontakte
 - (i) Besuche von Militärflugplätzen
 - (ii) Programm für militärische Kontakte und Zusammenarbeit
 - (iii) Militärische Kontakte, militärische Zusammenarbeit
 - (iv) Vorführung neuer Typen von Hauptwaffensystemen und Großgerät
 - (v) Übermittlung von Informationen über Kontakte
- Militärische Aktivitäten
 - (i) Vorherige Ankündigung bestimmter militärischer Aktivitäten
 - (ii) Beobachtung bestimmter militärischer Aktivitäten
 - (iii) Jahresübersichten
 - (iv) Beschränkende Bestimmungen
- Einhaltung und Verifikation
 - (i) Inspektion
 - (ii) Überprüfung
- Regionale Maßnahmen
- Kommunikationsnetz

Mittwoch, 4. März 2015

10.00 – 13.00 Uhr Arbeitssitzung 2 (Fortsetzung, falls erforderlich)

Arbeitssitzung 3: Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung der VSBM

13.00 – 15.00 Uhr Mittagspause

15.00 – 16.00 Uhr Arbeitssitzung 3 (Fortsetzung)

- 16.30 – 17.30 Uhr Schlusssitzung
- Diskussion
 - etwaige Empfehlungen zum Datum, zur Tagesordnung und den Modalitäten des JTBD 2016
 - Schlusswort
 - Abschluss

II. Organisatorische Modalitäten

1. Das JTBD dauert zwei Tage und umfasst eine Eröffnungs- und eine Schlusssitzung sowie Arbeitssitzungen, die sich mit den Themen auf der Tagesordnung (Abschnitt I) befassen. Nähere Einzelheiten enthält der vorläufige Zeitplan.
2. Die organisatorische Sitzung der Vorsitzenden, Koordinatoren, Berichterstatter und des KVZ findet am Montag, dem 2. März 2015, um 15.00 Uhr statt. Die Arbeitszeiten des JTBD sind 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr am ersten Tag und 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 17.30 Uhr am zweiten Tag.
3. Bei allen Sitzungen des JTBD wird für die Dolmetschung in die Arbeitssprachen der OSZE gesorgt.
4. Der Vorsitz in den Sitzungen wird von Vertretern der Teilnehmerstaaten turnusgemäß in der Reihenfolge des französischen Alphabets wahrgenommen, vom Vorsitz der Schlussplenums des JTBD 2014 (Griechenland) ausgehend. Den Vorsitz in der Eröffnungssitzung und in den Arbeitssitzungen führt Ungarn, den Vorsitz in der Schlusssitzung führt Irland.
5. Die Erörterungen in den Arbeitssitzungen werden problem- und lösungsorientiert sein, und es wird keine formellen Erklärungen geben. Für die Eröffnungssitzung bestimmte Erklärungen einzelner Staaten sollten nur schriftlich vorgelegt und im Voraus verteilt werden. Die Arbeitssitzungen sind als informelle Treffen nationaler Experten gedacht und sollen der Beantwortung von Fragen, dem Informationsaustausch und der konstruktiven Aussprache zwischen den Teilnehmerstaaten dienen. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass Delegationen ihre eigenen Erfahrungen mit der Durchführung ausführlich anhand konkreter Beispiele erläutern. Den Delegationen steht es frei, vor dem Treffen Beiträge in schriftlicher Form sowohl zu Tagesordnungspunkten als auch zu verwandten Themen zur Diskussion zu verteilen. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Delegationen nationale Experten zum JTBD entsenden.
6. Als Grundlage für die Vorarbeiten der Delegationen und Koordinatoren wird das KVZ bis spätestens 3. Februar 2015
 - den überarbeiteten Jahresüberblick über den VSBM-Informationsaustausch und die Übersicht über die Vorschläge des JTBD 2014,

- einen Kurzbericht über jüngste Entwicklungen bei der Durchführung des Wiener Dokuments und anderer Maßnahmen und
 - einen Kurzbericht über das Treffen der Leiter der Verifikationszentren verteilen.
7. Für jede Arbeitssitzung werden ein Koordinator und ein Berichtersteller bestimmt. Aufgabe der Koordinatoren ist es, die Diskussion anzuregen und zu verfolgen. Aufgabe der Berichtersteller ist die Abfassung schriftlicher Kurzberichte für den Vorsitz der Schlussitzung.
8. Die Koordinatoren werden zur Anregung der Diskussion in ihren Arbeitssitzungen bis 10. Februar 2015 eine Liste mit Themen und Fragen verteilen. Dabei wird ihnen das KVZ behilflich sein. Sie werden dafür sorgen, dass alle maßgeblichen Bereiche behandelt werden. Die Koordinatoren werden ebenfalls ermutigt, die Diskussionen auf Vorschläge zu lenken, die möglicherweise die Unterstützung der Delegationen finden.
9. Delegationen, in denen es Interessenten für die Funktion des Koordinators und/oder Berichterstatters für Arbeitssitzungen gibt, sollten dem Vorsitz des FSK so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 30. Januar 2015, die Namen der betreffenden Personen mitteilen. Die Namen der Koordinatoren und Berichtersteller der einzelnen Arbeitssitzungen werden allen Delegationen bis spätestens 3. Februar 2015 bekannt gegeben.
10. Im ersten FSK-Plenum nach dem JTBD wird der Vorsitz der Schlussitzung dem FSK über das JTBD Bericht erstatten. Innerhalb eines Monats nach dem JTBD wird der Vorsitz eine konsolidierte Zusammenfassung mit den Erklärungen des Vorsitzes und den Beiträgen der Eröffnungssitzung, den Berichten der Berichtersteller der Arbeitssitzungen sowie dem Schlusswort des Vorsitzenden vorlegen. Den Berichterstellern wird nahegelegt, ihre Berichtsentwürfe vor der Veröffentlichung jenen Teilnehmerstaaten zu übermitteln, die Beiträge zu den betreffenden Sitzungen geleistet haben. Innerhalb eines Monats nach Ende des JTBD wird das KVZ einen schriftlichen Bericht über die auf dem Treffen gemachten Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung der VSBM vorlegen.
11. Im Interesse einer möglichst produktiven Erörterung im FSK, in deren Verlauf die Teilnehmerstaaten auftragsgemäß die auf dem Treffen vorgebrachten Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung von VSBM prüfen, wird den Delegationen empfohlen, Anregungen oder Themen von Belang in Form schriftlicher Denkanstöße zur Diskussion zu stellen. Aus den Erörterungen über diese Arbeitsunterlagen können sich unter Umständen weitere Arbeiten für das FSK ergeben.
12. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, vor Abschluss des JTBD 2015 die Empfehlungen zu Tagesordnung und Datum des JTBD 2016 zu prüfen. Tagesordnung, Modalitäten und Datum des JTBD 2016 werden vor Jahresende 2015 im FSK durch Beschluss vereinbart.
13. Die Kooperationspartner und die Parlamentarische Versammlung der OSZE werden eingeladen, allen Sitzungen des JTBD 2015 beizuwohnen.